

## VI. Ärzte, Pfleger und Personal.

*Leiter* einer solchen Krankenanstalt für Geisteskranke ist ein Psychiater, welcher als Arzt und als Persönlichkeit in ganz besonderem Maße geeignet sein muß. Er muß auch gute wirtschaftliche Kenntnisse haben und von der Landwirtschaft etwas verstehen. Nur eine einheitliche ärztliche Spitze wird allen Anforderungen einer solchen Anstalt gewachsen sein, bei welcher mit allem die Interessen der Kranken auf das innigste verbunden sind. Sein Stellvertreter ist der *I. Oberarzt*, welcher sich auch wirtschaftlich ausbilden muß. Dem Direktor steht neben dem *I. Oberarzt* ein Stab von Ärzten — *Oberärzte und Assistenzärzte* — zur Seite. Man rechnet einen Arzt auf 220 Kranke, aber nicht nach der Belegzahl als solcher, sondern es ist die Zahl der Aufnahmen und die Zahl der in die Freiheit Entlassenen in Betracht zu ziehen. Eine Anstalt von 1500 Kranken hat demnach außer dem Direktor bei 500 Aufnahmen und 400 Entlassungen  $1500 + 500 + 400 = 2400:220 = 11$  Ärzte nötig. Familienpflege und offene Fürsorge in größerem Umfange erfordern dann noch einen besonderen Arzt. Eine ganz große Anstalt würde noch einen eigenen Prosektor haben. An *Oberpflegern* kann man auf etwa 240 Kranke einen rechnen, an Pflegern 1:5 bis 6. In manchen Anstalten bei mehr stationärem Krankenmaterial auch weniger. In Bewahrungshäusern 1:2 bis 3. In einer kleinen Anstalt genügt ein Pfleger, welcher als *Desinfektor* ausgebildet ist. Eine große Anstalt braucht einen eigenen Desinfektor.

Die Ärzte, welche in den Dienst einer Anstalt treten wollen, müßten mindestens eine zweijährige Assistenzarztstätigkeit an einer inneren Klinik oder an der inneren Abteilung eines großen Krankenhauses haben. Auch erprobte Ärzte von psychiatrischen und Nervenkliniken der Universitäten sind als Oberärzte erwünscht.

Die *Pfleger und Pflegerinnen* werden im allgemeinen in den Anstalten selbst durch Direktor und Anstaltsärzte ausgebildet. In den letzten 10 Jahren sind hierüber bestimmte Vorschriften erlassen worden. Ein Examen beschließt die Ausbildung. In Preußen hat jede Provinz ihre eigenen Vorschriften, welche aber unter sich sehr ähnlich sind. Es bestehen z. Z. Bestrebungen, diese Vorschriften für Preußen einheitlich zu gestalten. Mit Bestehen des Examens würde dann der Pfleger staatlich anerkannter Pfleger für Geisteskranke. Im Freistaat Sachsen gibt es besondere Pflegerschulen, für Pfleger in der Anstalt Sonnenstein, für Pflegerinnen in der Anstalt Arnsdorf. In diesen Schulen wird auch all-

gemeiner Unterricht: Rechtschreiben, Deutsch, Rechnen usw. gegeben. In den Freistaaten Bayern und Hessen sind die Anstalten staatlich anerkannte Krankenpflegeschulen. Nach Bestehen des Examens sind die Pfleger und Pflegerinnen staatlich anerkannte Krankenpfleger. Zur richtigen Ausbildung als staatlich anerkannte Krankenpfleger wird vielfach die Zahl und Art der körperlichen Erkrankungen in den Anstalten für Geisteskranke nicht für ausreichend gehalten. Schleswig-Holstein hat eigene Schwesternschaft.

Es besteht auch der Wunsch, die *Pfleger* und *Pflegerinnen*, welche an Anstalten tätig sein wollen, an einem allgemeinen Krankenhaus die staatliche Anerkennung als Krankenpfleger erlangen zu lassen und dann eine Spezialausbildung in der Pflege Geisteskranker ebenfalls mit Abschlußexamen anzuschließen. Ideal wäre das. Es ist aber ein sehr umständlicher, für die Mehrzahl der jetzigen Bewerber um Stellen als Pfleger und Pflegerinnen an Anstalten für Geisteskranke nicht gangbarer und ein teurer Weg. Die Tendenz der Anstalten geht ja auf die sehr großen Anstalten hin und damit nimmt die Zahl der körperlichen Erkrankungen in ihnen zu, vielleicht können dann die diesbezüglichen Bedenken zurücktreten. Zunächst wird die Weiterentwicklung der Pflegerausbildung wohl über die staatliche Anerkennung als Krankenpfleger für Geisteskranke ihren Weg nehmen. Erforderlich ist, daß der Ausbildung der Lernpfleger und Lernpflegerinnen in den Anstalten ein Unterricht in Deutsch, Rechtschreiben, Geschichte, Geographie, etwas Physik und vor allem Chemie durch einen dafür angenommenen Lehrer hinzugefügt wird. Die Kenntnisse hierin sind z. Z. meist außerordentlich dürftig oder fehlend. Baden unterrichtet in den Elementarfächern. In der Mehrzahl hat das Pflegepersonal Beamteneigenschaft.

Das Pflegepersonal muß auf den Abteilungen entsprechende Schutzkleidung haben, und zwar 3 Garnituren: weiße Jacke und Schürze, auf Infektionsabteilungen weiße Mäntel. Sonst Dienstkleidung mit Zuschuß der Behörde oder keine Dienstkleidung und Kleidergeldzuschuß. Alles Uniformartige ist als nicht zur Krankenpflege passend, zu vermeiden.

Für die *Wirtschaftsführung* braucht man folgende Beamte und Angestellte für eine Anstalt von 1500 Kranken unter der Berücksichtigung einer Einsparung, soweit möglich. An ihrer Spitze steht der leitende Verwaltungsbeamte (Oberinspektor). Er führt im Auftrage und nach den Direktiven des Direktors die wirtschaftliche und allgemeine Verwaltung der Anstalt und ist dafür verantwortlich, daß sparsam und ordnungsgemäß gewirtschaftet wird, insbesondere, daß die Ausgaben sich genau

im Rahmen der Voranschlagstitel halten. Alle wirtschaftlichen Betriebszweige: Materialienverwaltung, Kochküche, Wäscherei, sämtliche Werkstätten, Bäckerei, Mühle, Autobetrieb, einschließlich des Maschinen- und Kesselhauses, sowie auch der Büro- und Kassenbetrieb sollen ihm unterstehen. Zur Beaufsichtigung des technischen Betriebs ist ihm ein Betriebsleiter (Ingenieur) beigegeben. Die Kasse wird von einem Rendanten geführt, welcher für rechtzeitige Beitreibung der ihm zur Vereinnahmung überwiesenen Gefälle und ebenso auch für pünktliche Zahlungsleistung der ihm zugefertigten Ausgabeanweisungen zu sorgen hat. Der Sekretär hat in der Hauptsache die Aufnahmeverhandlungen und den Schriftwechsel mit den Patienten, soweit das nicht von den Ärzten geschieht, zu bearbeiten.

Außer diesen Beamten sind für den Bürobetrieb erforderlich: 4 Büroassistenten, 1 Lagerverwalter, 6—8 Büroangestellte. Für den wirtschaftlichen Betrieb sind außerdem noch notwendig: Je ein Werkmeister für Kesselhaus, Maschinenanlagen, Schlosserei, Schreinerei, Schusterei, Schneiderei, Anstreicherei, Autobetrieb, Bäckerei und Mühle. 2 Heizer, ein Obergärtner, 1 Gärtner, 1 Amtsmeister (Bote und Bürodienner), 2 Pförtner, 2 Hausdiener, 1 Küchenvorsteherin, 1 Leinwand- und Wäschebeschließerin. Ferner kommt in Betracht die je nach Umfang des Betriebes erforderliche Anzahl von Arbeitern. Nötig sind 1—2 Lehrer zur Ausbildung des Pflegepersonals und zur Unterstützung in der psychischen Behandlung der Kranken: Singen, Musik, Theater, Ausflüge, Vorträge, Unterhaltungen, Spiele, Turnen, Sport, Bibliothek u. v. a. Für jede Konfession wird ein Geistlicher im Nebenamt angenommen.

Da Stillstand Rückschritt ist und die Praxis allein wohl Übung, aber keinen in Betracht kommenden Fortschritt bringt, so muß bei allen Beamten und Angestellten der Anstalt auch für ihre *Fortbildung* gesorgt werden. Das geschieht innerhalb der Anstalt durch das Halten guter einschlägiger Zeitschriften und den Kauf entsprechender Bücher (Bibliothek), durch ganze Fortbildungskurse, durch einzelne Vorträge über bestimmte neuere Gebiete, durch Referatabende u. dgl. Außerhalb der Anstalt erfolgt die Fortbildung durch Besuch von entsprechenden Kursen, von Tagungen, wo neben den Vorträgen die Aussprache mit Fachkollegen belehrend und anregend wirkt, der Besuch von Ausstellungen entsprechender Art, der Besuch von anderen Krankenanstalten, sei es, daß sie neu erbaut sind oder neue Einrichtungen haben oder daß sonst ein Fortschritt bei ihnen kennenzulernen ist. Häufigere Versetzungen von einer Anstalt an eine

andere Anstalt des Verwaltungsbezirks lassen anderes kennenlernen, erweitern den Gesichtskreis und wirken so fortbildend, besonders aber anregend und erfrischend. Wenn möglich kommt bei den Ärzten zeitweiser Austausch mit Ärzten anderer Krankenanstalten für körperlich oder geistig Kranke oder mit entsprechenden Kliniken in Frage. Die Mittel, welche für Zwecke der Fortbildung zur Verfügung gestellt werden, sollen nicht zu knapp bemessen sein, besonders für abgelegene Anstalten. Die aufgewendeten Summen machen sich wieder bemerkbar durch bessere Leistungen, unter Umständen durch wirtschaftlicheren, sparsameren Betrieb.

Die *Wohnungen* für die Beamten und Angestellten einer Anstalt sind nach neuzeitlichen Anschauungen zu bauen und einzurichten. Die Wohnungen an abgelegeneren Anstalten müssen dabei besonders günstig gestaltet werden, denn hier ist der Wohnungsinhaber wesentlich mehr auf seine Wohnung angewiesen. Die Wohnung des Direktors, seines Stellvertreters, des Oberinspektors und des Rendanten gehören in die nächste Nähe des Verwaltungsgebäudes. Die Wohnung des Direktors auf der einen Seite, die Wohnung des Rendanten auf der anderen hat man gelegentlich auch mit dem Verwaltungsgebäude, speziell den Diensträumen dieser Beamten (Direktorzimmer, Kasse) durch einen Gang verbunden. Die Wohnungen der Ärzte wird man womöglich nicht zu entfernt von den Krankenhäusern an günstiger Stelle unterbringen. Die Wohnungen der übrigen Beamten und Angestellten kommen in eine Siedlung nach Art einer Villenkolonie.

Noch *einige allgemeinere Bemerkungen*: Wenn man eine neue Anstalt für Geisteskranke bauen will, so wird man schon längere Zeit vorher das Gelände dazu erwerben. In der Regel wird es sich um ein oder einige Privatgüter oder um eine Domäne handeln. In den vorhandenen Gebäuden bringt man dann aus den Anstalten des Verwaltungsbezirks arbeitsfähige, geeignete Kranke mit den erforderlichen Pflegern unter, um sie landwirtschaftlich zu beschäftigen. Ein Arzt einer Anstalt leitet diese Kolonie. Inzwischen wird mit dem in Aussicht genommenen Direktor der Plan der zukünftigen Anstalt entworfen und nach Bedarf mit dem Bau begonnen. Man baut dann auch immer nur nach Bedarf weiter.

In der Anstalt soll, soweit irgend möglich, alles durch eigene Kräfte in eigenem Betriebe hergestellt werden. Wo gespart werden kann, muß gespart werden. Das hindert nicht die Berücksichtigung der Tatsache, daß zumal auf weite Sicht das Teuerere das Billigere ist. Was mit Maschinen gemacht werden kann, soll

mit Maschinen ausgeführt werden. Sie arbeiten schnell und sicher. Für die Kranken ergibt sich immer wieder neue und nützliche Arbeit. Die Kleider der Kranken sollen wie die anderer Menschen sein, verschiedene Stoffe, verschiedene Machart, unter Berücksichtigung der Wünsche der Kranken, soweit es geht. Alles Uniformartige, alles Gleichmachende (gleicher Stoff, gleicher Schnitt, gleicher Hut, gleiche Mütze usw.) ist zu meiden und wirkt deprimierend auf den Patienten.

Schon bei der Aufnahme soll man die Angehörigen mitgehen lassen, ihnen den zukünftigen Aufenthaltsort, die Einrichtungen usw. zeigen, ebenso bei den späteren Besuchen. Es wirkt beruhigend auf die Angehörigen, wenn sie sich selbst überzeugt haben, daß ihr Patient gut aufgehoben ist. Sie haben meist die absonderlichsten Vorstellungen von einer Anstalt. Auch das Essen soll man ihnen zeigen, gegebenenfalls davon zu kosten geben. Bei entlegenen Anstalten Besuche jederzeit. Alle Aufnahmen müssen auf Typhus-, Paratyphus- und Ruhrbazillen mehrfach (5mal) untersucht werden, das Blut auf die entsprechende WIDALSche Reaktion, um Bazillenträger herauszufinden. Alle Kranken sind außerdem jährlich einmal auf diese Bazillen durchzuuntersuchen. Außerdem sind daraufhin zu untersuchen alle neu eintretenden Pfleger, alle Personen, welche in Nahrungsmittelbetrieben: Küche, Schälstube, Molkerei, Bäckerei, Mühle, Schlachterei beschäftigt sind oder neu beschäftigt werden. Also auch jeder Kranke und jede Kranke erneut, ehe sie in der Küche usw. tätig sind. Auf die allergrößte Sauberkeit ist wie überall, so besonders in diesen Betrieben zu achten. Es dürfen deshalb nur Kranke hier helfen, welche nach dieser Richtung hin ganz einwandfrei sind. Sie sind mit sauberer Schutzkleidung zu versehen. Die Quelle des Typhus in einer Anstalt sind fast immer Bazillenträger. Massendurchfälle hängen fast immer mit dem Fleisch zusammen. Einwandfreies Fleisch und einwandfreie Kühlräume sind daher unbedingt erforderlich.

Jede Anstalt muß wissenschaftlich arbeiten, um die an den Kranken gemachten Beobachtungen auch auswerten zu können. Jede Anstalt muß eine Poliklinik für Psychische und Nervenkrankheiten haben. Sie muß zivilrechtliche, forensische usw. Gutachten abgeben. Sie soll ein wissenschaftlicher Sammelpunkt sein für die Ärzte der Umgebung durch Zusammenkünfte mit Vorträgen der Anstaltsärzte, mit Erstattung von Referaten, Krankenvorstellungen und Besichtigungen.

Eine große Anstalt ist billiger in der Herstellung und im Betrieb. Die zentralen Auslagen aller Art sind nur einmal nötig. Die Zahl der Beamten ist geringer. Eine große Anstalt kann den Kranken

und allen an ihr Tätigen nach jeder Richtung hin, auch nach der therapeutischen, viel mehr bieten als eine kleine. (Lazarettabteilung mit ihrem Therapeutikum, Unterhaltungshaus u. v. a.) Den Oberärzten und den einzelnen Beamten bietet sich ein größeres und selbständigeres Wirkungsgebiet. Der einzelne Kranke verschwindet bei der heutigen, ausgeprägt individuellen Behandlung ebensowenig in der großen Menge wie in der kleinen Anstalt. Auch wissenschaftlich leistet die große Anstalt mehr (mehr Anregung, Prosektur, bessere Laboratorien usw.). Die alte Ansicht, daß das ärztliche und wirtschaftliche Optimum einer Anstalt um 800 Kranke herum sei, besteht nicht zu Recht.

Totalabstinenz ist in jeder Anstalt erforderlich.

Diese Ausführungen sollen im allgemeinen zeigen, an was bei einer Krankenanstalt für Geisteskranke zu denken ist, was dabei in Betracht kommt. Sie geben Aufklärung über Bau, Einrichtung und Betrieb einer solchen Anstalt. Im einzelnen mag nach Lage des Falles dieses oder jenes besser anders einzurichten und zu gestalten sein. Auch die zur Verfügung stehenden Mittel werden unter Umständen dieses oder jenes unmöglich machen. Das Erstrebenswerte mußte aber deshalb doch angeführt werden.

Eine solche Krankenanstalt für Geisteskranke stellt einen außerordentlichen Wert, einen großen und verantwortungsreichen Betrieb dar, welcher erhalten werden muß und welcher nur richtig funktioniert und die an ihn gestellten Erwartungen erfüllt, wenn alle an der Anstalt tätigen Personen, von der ersten bis zur letzten, erfüllt sind von tiefem und ernstem Pflicht- und Verantwortungsgefühl und eisernem Fleiß. Jeder muß sein Bestes geben, um die Erwartungen der Angehörigen für ihren Patienten und die Erwartungen der vorgesetzten Behörden und in letzter Linie des Volkes, denn die Anstalten sind öffentlicher Besitz, nicht zu enttäuschen. Jeder, der an einer solchen Anstalt tätig ist, muß eine Ehre darin sehen, daß diese Erwartungen sich erfüllen, daß die Anstalt einen guten Ruf hat und in hohem Ansehen steht. Alle müssen zu diesem Zweck zusammenarbeiten und einig sein. Das hat schon HEINZ V. LÜDER, der erste Obervorsteher der hohen Hospitalien im Lande zu Hessen in seiner „Ordnung“ für das Landeshospital Haina im Jahre 1533 erkannt. Er sagt darin u. a.: Aber vor allen Dingen will vonnöten sein, daß die Vorstände als die Diener des allerhöchsten Gottes in Einigkeit wandeln, einer dem anderen sage, was vonnöten ist, freundlich und nicht zusammenlaufen mit den Köpfen, denn ein jeglich Reich zerteilt in Spaltung mag nicht bestehen.